

An der HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende befristete Stelle zu besetzen:

HAUPTBERUFLICHE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE (ENTGELTGRUPPE BIS ZU E13, VOLLZEIT)

Die Wahl erfolgt durch den Senat der Hochschule. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre, die Wiederwahl ist möglich (§ 42 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes).

Die Hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags hin. Sie wirkt insbesondere bei der Entwicklungsplanung, bei der Erstellung des Gleichstellungsplans sowie bei Struktur- und Personalentscheidungen mit. Sie gestaltet und koordiniert standortübergreifend die Gleichstellungsarbeit der Hochschule. Sie unterstützt und berät das Präsidium und die Gremien der Hochschule im Hinblick auf die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages. Zu ihren Aufgaben gehören weiterhin die Information und Beratung der Hochschulmitglieder in Gleichstellungsangelegenheiten und die Leitung des Gleichstellungsbüros. Sie wirkt mit an der strategischen Entwicklung der Gleichstellungspolitik der Hochschule und ist Ansprechperson in Diskriminierungsfragen.

Erwartet werden

- Abgeschlossenes Hochschulstudium mit mehrjähriger Berufspraxis
- Erfahrung in der Hochschulselbstverwaltung oder in vergleichbarer Gremienarbeit
- Kenntnisse im gleichstellungsrechtlichen, hochschulrechtlichen und wissenschaftspolitischen Bereich
- Kenntnisse im Arbeits- und Tarifrecht
- Gleichstellungspolitisches Engagement
- Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsvermögen, Führungs- und Beratungskompetenz, Teamfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen und gutes Agieren in Konfliktfällen
- Erfahrung in der Beantragung von Fördermitteln insbesondere für Gleichstellungsmaßnahmen
- Erfahrung in der Gleichstellungsarbeit
- Zudem wird erwartet, dass sich die Stelleninhaberin in den einschlägigen internen und externen Netzwerken engagiert und deren Entwicklung und Kooperationen fördert

Die Bestellung erfolgt für eine Amtszeit von 6, bei Wiederwahl von 8 Jahren in ein entsprechend befristetes Angestelltenverhältnis. Das Nähere ergibt sich aus dem Niedersächsischen Hochschulgesetz.

Die HAWK versteht sich zudem als ein Ort der Chancenermöglichung. Daher wird von Seiten der Stelleninhaberin ein vielfaltsfreundlicher Umgang im Kollegium und mit Studierenden als wesentlicher Bestandteil der Kommunikations- und Führungskompetenz vorausgesetzt.

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Prof. Dr. Leonie Wagner (findungskommission.gb@hawk.de).

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Nachweise über Ihre Qualifikationen und berufspraktische Erfahrungen) richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail bis zum 13.07.2018 an jobboerse@hawk.de.

Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits in der Bewerbung mit, ob eine Schwerbehinderung/Gleichstellung vorliegt.

Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten, adressierten Rückumschlages. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechtes vernichtet. Elektronische Bewerbungen werden entsprechend gelöscht.



FAMILIE IN DER
HOCHSCHULE

Mitglied des best practice-Clubs